

Helmut Hanisch

Der Religionsunterricht im Freistaat Sachsen – Anmerkungen zu einem neuen Schulfach

Vorbemerkung

Seit sechs Jahren wird aufgrund von Synodalbeschlüssen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und der Evangelisch-Lutherischen Kirche der schlesischen Oberlausitz an den öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen Religionsunterricht erteilt. Den Synodalbeschlüssen ging ein heftiges und zähes Ringen voraus, bei dem es vor allem um die Frage ging, ob die Einführung des Religionsunterrichts vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Situation der DDR überhaupt sinnvoll ist. Auf diese Diskussion und deren Hintergründe will ich an dieser Stelle nicht näher eingehen, sondern mich auf die Herausforderungen konzentrieren, denen sich das Fach gegenwärtig gegenüber sieht.

Dabei gilt es zunächst festzustellen, daß in den zurückliegenden Jahren im Hinblick auf die Einführung des Faches vieles erreicht worden ist. Dies ist besonders auf das Engagement des Staatsministeriums für Kultus im Freistaat Sachsen und die beiden oben genannten Landeskirchen zurückzuführen. Zugleich darf der rückhaltlose Einsatz von vielen Unterrichtenden nicht vergessen werden, die mit Hingabe dafür sorgten, das neue Unterrichtsfach an den Schulen des Freistaates zu etablieren. Zu dem Erreichten gehören vor allem der Aufbau der Infrastruktur des Faches und der Ausbau der Fortbildung.

Dennoch gibt es eine Reihe von Gesichtspunkten, die der Erwähnung bedürfen, um die Weiterentwicklung des Faches¹ zu ermöglichen. Um sie in den Blick zu bekommen, sind die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts, die Einstellungen und Erwartungen der Schülerinnen und Schüler zum neuen Fach und das berufliche Selbstverständnis von Religionslehrerinnen und Religionslehrern anzusprechen. Vor diesem Hintergrund sind die Aufgaben zu benen-

¹ Vgl. dazu Chr. Grethlein: Empirische Stolpersteine auf dem Weg zur kirchlichen Bildungsverantwortung in Ostdeutschland, in: Bildungsverantwortung der Evangelischen Kirchen in Ostdeutschland. Grundsatztexte, Entwicklungen, Kommentare / hg. v. R. Degen u. G. Doyé, Comenius-Institut, Berlin 1995, S. 163 – 173.

nen, die in Zukunft die schulische Integration des Faches weiterhin fördern können.

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Faches Religion

Prägend für die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts ist die bekannte Tatsache, daß sich die überwiegende Mehrheit der ostdeutschen Bevölkerung von der Kirche distanziert hat und religiösen Fragen indifferent oder kritisch ablehnend gegenübersteht.² Dies ist vor allem das Ergebnis jahrzehntelanger antikirchlicher und antireligiöser Propaganda des SED-Regimes. Deutlich ablesbar ist dies, wenn wir einen Blick auf die Bildungspolitik der DDR werfen.³ Die Beschäftigung mit Inhalten der christlichen Tradition wurde weitgehend aus den Lehrplänen verbannt. Wenn das Christentum in den Schulen ausnahmsweise im Geschichtsunterricht thematisiert wurde, bestand das bildnerische Interesse darin, den christlichen Glauben gegenüber der marxistischen Ideologie als unaufgeklärt, unwissenschaftlich und staatsfeindlich darzustellen.

Der Religionsunterricht im Osten Deutschlands kann gleichsam als Sonde gesehen werden, die die angedeuteten antikirchlichen und antireligiösen Prägungen bewußt werden läßt. Dies zeigt sich zunächst bei vielen Eltern. Das neue Fach Religion ist für sie ein bildnerisches Angebot, das bei ihnen in der Regel auf völlige Unwissenheit und Unkenntnis stößt und emotional mit Gleichgültigkeit oder Ablehnung aufgenommen wird. Gelegentlich wird der Religionsunterricht nach wie vor in die Nähe der sozialistischen Staatsbürgerkunde gerückt, weil manche Eltern der Meinung sind, daß durch die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse nach 1990 nun der Religionsunterricht an die Stelle der ehemaligen ideologischen Erziehung getreten sei.

Ein ähnliches Bild ergibt sich an einigen Schulen des Freistaates Sachsen. Manche Lehrerinnen und Lehrer haben Schwierigkeiten damit, das neue Fach als notwendige Ergänzung und Bereicherung der Allgemeinbildung zu akzeptieren. Dabei scheint bei ihnen die emotionale Sperre im Hinblick auf den Religionsunterricht weitaus größer zu sein als bei manchen Eltern. Um dies zu verstehen, haben

² Vgl. H. Hanisch u. D. Pollack: Religion - ein neues Schulfach. Eine empirische Untersuchung zum religiösen Umfeld und zur Akzeptanz des Religionsunterrichts aus der Sicht von Schülerinnen und Schülern in den neuen Bundesländern, Stuttgart und Leipzig 1997, S. 11.

³ Vgl. dazu M. Domsgen: Die Einführung des Religionsunterrichts in Sachsen-Anhalt, Leipzig 1998.

wir uns in Erinnerung zu rufen, daß an den öffentlichen Schulen mit wenigen Ausnahmen die gleiche Lehrerschaft unterrichtet, die sich noch vor wenigen Jahren als Anwälte einer oftmals militanten atheistischen Volksbildung verstanden. Zwar wird gegenwärtig das neue Fach an den Schulen nicht öffentlich in Frage gestellt, aber in neuester Zeit mehren sich Zeichen latenter Behinderung. Dies konkretisiert sich u.a. in der Plazierung des Religionsunterrichts auf der Stundentafel, der Weigerung mancher Schulleitungen, Religionslehrerinnen und Religionslehrern zu Beginn des neuen Schuljahres die Gelegenheit zu geben, das Fach vorstellen zu können, in der Zuweisung nicht akzeptabler Klassenräume usw.

Unmittelbar offenkundig werden die Ergebnisse der antireligiösen Propaganda, wenn wir den Personenkreis zahlenmäßig ins Auge fassen, für den das Fach Religion angeboten wird. Obwohl aufgrund schulrechtlicher Vorgaben grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler – ob getauft oder nicht – am Religionsunterricht teilnehmen können, erreicht das Fach kaum mehr als etwa 25 Prozent der Gesamtschülerschaft. Auffallend sind dabei starke Schwankungen an einzelnen Schulen im Hinblick auf die Teilnahme.

Trotz weit geringerer Zahl der am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Westen Deutschlands besteht an den sächsischen Schulen akuter Lehrermangel, obwohl alle Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund von Synodalbeschlüssen verpflichtet sind, das neue Fach zu unterrichten. Selbst durch großzügige Weiterbildungsangebote für staatliche Lehrerinnen und Lehrer läßt sich dieser Mangel nicht beseitigen, weil die Zahl der Kolleginnen und Kollegen begrenzt ist, die für eine entsprechende Qualifizierung in Frage kommen. Der Grund dafür besteht darin, daß ein äußerst geringer Teil der Unterrichtenden kirchlich gebunden ist und die entsprechenden Voraussetzungen (z. B. Teilnahme am Gemeindeleben) für die Weiterbildung erfüllt.

Die geringen Kirchenmitgliedschaftszahlen bedingen weiterhin, daß für die grundständige Ausbildung an den Universitäten des Freistaates nur begrenzt Abiturientinnen und Abiturienten in Frage kommen, von denen sich verständlicherweise nicht alle, sondern nur ein geringer Teil für den Studiengang Theologie / Religionspädagogik entscheidet. Um so erfreulicher ist es, daß die Zahl der Studierenden für das Fach Theologie / Religionspädagogik in den letzten Jahren zugenommen hat. Dennoch reicht diese Zahl nicht aus, um den Bedarf mittelfristig zu decken.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß es unter diesen Bedingungen nicht möglich ist, Religionsunterricht flächendeckend im Freistaat anzubieten. Um ein minimales Angebot zu gewährleisten, wurde in Sachsen der Religionsunterricht 1992 ab dem fünften Schuljahr eingeführt. Zugleich beschränkte man ihn auf eine Wochenstunde. Mit dem Schuljahr 1997 / 98 wurde zwar mit dem Unterricht ab dem ersten Schuljahr begonnen, aber auch hier zeichnet sich ab, daß es in naher Zukunft nicht möglich sein wird, selbst bei einstündig erteiltem Unterricht, ein umfassendes Angebot für alle Kinder der Grundschule landesweit zu garantieren. Daß das einstündige Angebot pädagogisch gesehen eine große Erschwernis darstellt, braucht an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt zu werden. Soviel sei nur angedeutet, daß die Einstündigkeit keine kontinuierliche Unterrichtsarbeit ermöglicht, die das Fach dringend braucht, um als vollwertiges Unterrichtsfach an den Schulen anerkannt zu werden.

Angesichts dieser Situation gilt es positiv zu vermerken, daß im sächsischen Landtag sowohl bei der CDU als auch bei der SPD die offensichtlichen Defizite im Hinblick auf die Personalsituation als auch auf die Einstündigkeit des Faches registriert werden und rasche Abhilfe als nötig erachtet wird.

Einstellungen und Erwartungen der Schülerinnen und Schüler zum Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist im Freistaat Sachsen für konfessionell gebundene Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Dennoch besteht für sie die Möglichkeit der Abmeldung. Für alle anderen wird der Religionsunterricht als Wahlpflichtfach angeboten. Das führt zu unterschiedlichen Zusammensetzungen in den einzelnen Religionsklassen. So kommt es nicht selten vor, daß zum Beispiel in den Großstädten des Freistaates am Religionsunterricht ausschließlich Kinder teilnehmen, die nicht getauft sind und keinerlei religiöse Voraussetzungen mitbringen. Im Erzgebirge kann genau das Umgekehrte der Fall sein. Neben diesen beiden Extrembeispielen finden sich in der Regel im Religionsunterricht gemischte Gruppen, die sich aus Getauften und nicht Getauften zusammensetzen. Aufgrund der Tatsache, daß der Religionsunterricht als Wahlpflichtfach angeboten wird, besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich in jedem Schuljahr neu zu entscheiden, ob sie am Fach Religion oder Ethik teilnehmen werden.

Aufschlußreich ist die Frage, welche Gründe junge Menschen – wenn sie nicht konfessionell gebunden sind – dazu bewegen, das Fach Re-

ligion zu besuchen und welche Erwartungen sie mit der Teilnahme verbinden. Antworten auf diese Frage ergeben sich aus einer groß angelegten empirischen Untersuchung, die 1994 im Freistaat durchgeführt wurde.⁴

Mehr als die Hälfte aller Befragten gab an, den Religionsunterricht gewählt zu haben, weil sie auf das Fach neugierig ist. Ein weiterer wichtiger Grund für die Teilnahme ist der Einfluß von Freunden und Freundinnen, die sich für das Fach Religion entschieden haben. Auffallend groß ist die Zahl derer, die am Religionsunterricht teilnehmen, weil sie das Fach Ethik ablehnen. Der Grund dafür besteht darin, daß diese Schülerinnen und Schüler davon ausgehen, daß die "alten Seilschaften" – wie sie es ausdrücken – das neue Fach Ethik unterrichten und sie mit diesen Lehrerinnen und Lehrern nichts zu tun haben wollen. Daneben sehen sie im Religionsunterricht im Vergleich zum Ethikunterricht das "kleinere Übel". Erstaunlich ist, daß der größte Teil der Befragten angibt, deshalb am Religionsunterricht teilzunehmen, weil sie an Gott glauben. Dabei ist jedoch der regionale Unterschied, etwa zwischen dem Erzgebirge und Leipzig, zu beachten.⁵

Obwohl es keine genauen statistischen Angaben darüber gibt, ist bekannt, daß eine nicht geringe Zahl der konfessionell gebundenen Kinder und Jugendlichen, für die zunächst das Fach gedacht ist, nicht daran teilnimmt, weil sie und ihre Eltern der Überzeugung sind, daß sie im Religionsunterricht gegenüber der Christenlehre und dem Konfirmandenunterricht nichts Neues lernen. Vom Ethikunterricht versprechen sie sich eine Erweiterung der Bildungschancen.

So unterschiedlich wie die Gründe sind, die zur Teilnahme am Religionsunterricht führen, so unterschiedlich sind die Erwartungen im Hinblick auf das Fach.⁶ Aus Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern ist zu entnehmen, daß die einen einen "missionarischen" Unterricht erwarten, in dem der Versuch unternommen wird, alle diejenigen zu bekehren, die nicht an Gott glauben. Andere wollen "allgemein" – wie sie sagen – über die Entstehung und geschichtliche Entwicklung des Christentums informiert werden. Manche wünschen einen kurzweiligen Unterricht, in dem geradezu alles erlaubt ist. Ältere Schülerinnen und Schüler suchen den Religionsunterricht als ein Forum, um ihre atheistischen Überzeugungen vortragen zu können. Damit wollen

⁴ Vgl. H. Hanisch u. D. Pollack: a.a.O., S. 76 ff.

⁵ Vgl. H. Hanisch u. D. Pollack: a.a.O. S. 77.

⁶ Vgl. H. Hanisch u. D. Pollack: Ein unvergleichbares Fach. Einstellungen zum Religionsunterricht im Freistaat Sachsen, in: Christenlehre / Religionsunterricht - Praxis, 49. Jgg., Heft 1 / 1996, S. 12 – 16.

sie offenbar die christlich orientierten Klassenkameraden und -kameradinnen sowie die Lehrkräfte provozieren.

Aus dem Gesagten ergibt sich eine Reihe unterrichtlicher Schwierigkeiten, von denen ich einige stichwortartig zusammenfassen möchte:

- Mit Motivationsproblemen ist in den Klassen zu rechnen, die sich vornehmlich aus Schülerinnen und Schülern zusammensetzen, die sich nicht aus inhaltlichen Gründen für das Fach entschieden haben, sondern aus den angedeuteten anderen Gründen.
- Die teilweise weit auseinanderliegenden inhaltlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler führen didaktisch gesehen zu dem akuten Problem der Über- bzw. Unterforderung im Unterricht und verlangen nach Entwicklung von Differenzierungsmodellen.
- Ähnliche Probleme zeichnen sich im Hinblick auf die Erwartungshaltungen der Schülerinnen und Schüler ab. Weil es nicht möglich ist, die sich oftmals widersprechenden Wünsche zu erfüllen, stellen sich leicht Enttäuschungen über das Fach und die Lehrperson ein. Hier könnte kooperative Unterrichtsplanung Abhilfe schaffen.
- Nachdem das Fach seit einigen Jahren in der Stundentafel angeboten wird, verliert es den Reiz der Neuheit. Die Konsequenz davon ist, daß die Teilnehmerzahl gegenüber der Anfangszeit rückläufig ist. Die Rückläufigkeit könnte dadurch überwunden werden, daß das Fach durch eine Didaktik überzeugt, die sich an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler orientiert.
- Durch die Möglichkeit der fortgesetzten Abmeldung vom Religionsunterricht in jedem Schuljahr erhält das Fach den Charakter der Beliebigkeit. Dabei besteht bei kleineren Klassengruppen prinzipiell die Gefahr, daß der Unterricht im nächsten Schuljahr nicht fortgesetzt werden kann, wenn die administrativ vorgegebene Zahl von mindestens acht Teilnehmerinnen und Teilnehmern unterschritten wird. Zu fordern ist daher, daß die Möglichkeit der Ummeldung im Laufe einer Schulstufe beschränkt bleibt.
- Wenn konfessionell gebundene Kinder teilweise nicht am Religionsunterricht teilnehmen, dafür aber junge Menschen, die dem Fach interesselos und gleichgültig gegenüberstehen, dann ergibt sich die Frage, für wen das Fach in letzter Konsequenz angeboten wird und was dadurch erreicht werden kann. Deswegen sollten nicht zuletzt die konfessionell gebundenen Schülerinnen und Schüler ermutigt werden, den Religionsunterricht zu besuchen. Denn nur so ist die Kommunikation über Glaubensfragen zwischen jungen Menschen unterschiedlicher weltanschaulicher Bindung garantiert, der besonders im Osten Deutschlands grundlegende Bedeutung zukommt.

Diese angedeuteten Schwierigkeiten lassen sich neben den bereits angedeuteten Vorschlägen unter anderem dann überwinden, wenn solche Lehrkräfte das Fach unterrichten, die in der Lage sind, die oftmals diffusen Schülervoraussetzungen sensibel wahrzunehmen und die die entsprechenden didaktischen Kompetenzen haben, die Inhalte des Faches so in der Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler zu verankern, daß es ihnen sinnvoll erscheint, sich mit ihnen zu beschäftigen.

Diese Bemerkung führt uns zu der Frage nach den Lehrkräften, die gegenwärtig an den öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen Religionsunterricht erteilen.

Das berufliche Selbstverständnis von Religionslehrerinnen und Religionslehrern

Das Fach Religion wird – wie oben bereits angedeutet – in erster Linie von Pfarrerinnen und Pfarrern sowie Katechetinnen und Katecheten unterrichtet. Daneben erteilt eine kleinere Zahl von staatlichen Lehrerinnen und Lehrern Religionsunterricht, die sich in entsprechenden Kursen qualifiziert und die Bevollmächtigung der Landeskirchen erhalten haben.

Obwohl die meisten der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Pfarrerinnen und Pfarrer trotz anfänglicher Bedenken den von den Synoden auferlegten Auftrag angenommen haben, Religionsunterricht zu erteilen und eine Reihe von Gründen nennen können, warum es sinnvoll ist, daß sie sich im Religionsunterricht engagieren und ihrer Arbeit an der Schule große Aufmerksamkeit schenken, zeichnen sich bei dieser Berufsgruppe einige grundlegende Schwierigkeiten ab, von denen ich einige kurz skizzieren möchte.⁷

Aufgrund von oftmals nur zwei bis vier Wochenstunden, die die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Schule unterrichten, besitzen sie an den Schulen kaum mehr als einen Gaststatus, der dazu führt, daß sie weitgehend nicht ins Schulleben integriert sind. Zugleich erscheint es kaum möglich, bei einstündig erteiltem Unterricht zu der oben geforderten sensiblen Wahrnehmung der Schülervoraussetzungen zu gelangen. Damit geht eine wichtige didaktische Voraussetzung verloren, unterrichtliche Inhalte im Horizont der konkreten Le-

⁷ Vgl. dazu H. Hanisch: Religionsunterricht ist nicht gleich Religionsunterricht. Anmerkungen zu einem neuen Schulfach im Osten Deutschlands, in: Die Zeichen der Zeit, 52. Jgg., Heft 3 / 1998, S. 100-105, hier S. 101 f.

bens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler zu behandeln.

Die teilweise diffusen Schülervoraussetzungen führen dazu, daß wiederum bei den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trotz vorhandener Lehrpläne eine große Unsicherheit darüber besteht, was letztlich im Unterricht zu behandeln ist. Die vielen konfessionslosen Schülerinnen und Schüler, die sie in ihrem Unterricht haben, veranlassen sie oftmals, nur sehr zurückhaltend christliche Inhalte oder biblische Texte zu thematisieren. Dabei ist für sie der Gedanke bestimmend, daß sie diesen Schülerinnen und Schülern religiös nicht zu nahe treten oder sie gar kirchlich vereinnahmen wollen. Aufgrund dieser Zurückhaltung kann es sich ergeben, daß im parallel erteilten Ethikunterricht z. B. häufiger auf biblische Texte zurückgegriffen wird als dies im Religionsunterricht geschieht.

Vor diesem Hintergrund wird ein grundsätzliches Problem sichtbar, das sich darin äußert, daß den Unterrichtenden konzeptionell nicht immer klar ist, was durch den Religionsunterricht erreicht werden kann und soll. Dies führt zwangsweise zu einer konzeptionellen Diffusität, die sich in einer großen Bandbreite unterschiedlicher religionspädagogischer Ansätze spiegelt, die sich teilweise aufgrund des eigenen theologischen Standorts, teilweise aufgrund der vorgefundenen Unterrichtssituation ergeben. Sie erscheinen mehr oder weniger deckungsgleich mit den religionspädagogischen Konzepten, die im Westen Deutschlands seit dem zweiten Weltkrieg diskutiert und praktiziert wurden.

Manche Katechetinnen und Katecheten, die an der Grundschule unterrichten, erleben den Religionsunterricht nach wie vor als eine Bedrohung der kirchlichen Bildungsarbeit, deren Ziel es ist, Kindern die Möglichkeit zu geben, in die Gemeinde hineinzuwachsen. Denn einige Eltern, deren Kinder am Religionsunterricht teilnehmen, halten den Besuch der Christenlehre nicht mehr für notwendig. Die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen dadurch sowohl das Überleben der Kirche als auch ihre eigene berufliche Existenz bedroht. Dazu kommt, daß sie oftmals mit der Doppelrolle in Schule und Gemeinde Schwierigkeiten haben. Während sie davon ausgehen, daß in der Gemeinde "ganzheitlich" unterrichtet werden kann – was immer sie darunter verstehen mögen –, erscheint dies aus ihrer Sicht in der Schule nicht möglich, wobei weitgehend unklar ist, welcher Unterrichtsstil im Religionsunterricht als angemessen zu betrachten ist.

Bei den staatlichen Lehrerinnen und Lehrern, die sich für die Erteilung des Religionsunterrichts qualifiziert haben, zeichnen sich weit weniger Schwierigkeiten im Hinblick auf den Religionsunterricht ab als dies bei

den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fall ist. Die meisten von ihnen haben sich unter Zustimmung der jeweiligen Pfarrämter für die Teilnahme an Weiterbildungskursen entschieden, weil sie sich den Herausforderungen des neuen Schulfaches stellen wollten. Im Gegensatz zu den kirchlichen Lehrkräften kommt ihnen entgegen, daß sie voll in die Schule und das Schulleben integriert sind, das "Handwerk" des schulischen Unterrichts gelernt haben und mit den persönlichen und intellektuellen Voraussetzungen ihrer Schülerinnen und Schüler vertraut sind. Beschwerlich ist für sie jedoch, wenn sie aufgrund mangelnden Bedarfs an der eigenen Schule an mehreren Schulen Religionsunterricht erteilen müssen. Dies ist auch ein Problem, mit dem eine erhebliche Zahl der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konfrontiert ist.

Über die Teilnahme an den Weiterbildungsmaßnahmen berichten sie, daß sie sie als persönliche Bereicherung erfahren haben und sie neben der Aneignung inhaltlichen Wissens im Gegensatz zu früher zu einer neuen Sicht ihres beruflichen Selbstverständnisses gefunden haben. Das drückt sich in erster Linie darin aus, daß sie nun eher in der Lage sind, von den Schülerinnen und Schülern her zu denken und zu Formen gemeinsamen Lernens gefunden haben. Den Religionsunterricht sehen sie als eine wertvolle bildnerische Ergänzung des bestehenden Lehrangebots der Schule. Problematisch empfinden sie jedoch, daß ihnen bei manchen Themen, die aufgrund des Lehrplanes zu behandeln sind, sicheres sachliches und theologisches Wissen fehlt, um zu überzeugenden didaktischen Entscheidungen zu gelangen.

Ausblick

Die Frage ist, was angesichts der geschilderten Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Einführung des Religionsunterrichts im Freistaat Sachsen abzeichnen, zu tun ist. Dazu abschließend ein paar Stichworte:

- Angesichts der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erscheint es notwendig, die Eltern und die Lehrerkollegien ausführlich über das Fach Religion zu informieren.⁸ Gewährleistet werden sollte dadurch, daß die Eltern nachvollziehbare Kriterien gewinnen, die zu einer bewußten Entscheidung führen, warum sie ihre Kinder

⁸ Vgl. dazu: Religionsunterricht. Informationen zu einem neuen Unterrichtsfach im Osten, hg. v. Chr. Grethlein u. H. Hanisch, Leipzig 2. Aufl. 1995.

am Religionsunterricht teilnehmen lassen wollen oder nicht. Fächerübergreifende Unterrichtsprojekte könnten dazu beitragen, daß in den Lehrerkollegien nach und nach das Unwissen über den Religionsunterricht abgebaut wird.

- Bevor sich die Schülerinnen und Schüler für das Fach Ethik oder Religion entscheiden, sollten sie in schulischen Informationsveranstaltungen die Möglichkeit haben, beide Fächer und deren Inhalte kennenzulernen. Daneben müßte sichergestellt sein, daß die Teilnahme bis zum Ende einer Schulstufe verbindlich ist, um eine kontinuierliche Unterrichtsarbeit zu gewährleisten.
- Die organisatorischen Voraussetzungen müssen dafür geschaffen werden, daß der Religionsunterricht ein Fach wie jedes andere ist. Dazu gehört vor allem, daß er zweistündig erteilt wird. In dem Zusammenhang ist es auch wichtig, daß die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genaue Kenntnisse über ihre Rechte und Pflichten an der Schule haben und zugleich die didaktischen Kompetenzen erlangen, die für eine solide Schularbeit notwendig sind.
- Dringend geboten erscheint es, daß ähnlich wie in Baden-Württemberg oder in anderen westdeutschen Bundesländern im Religionsunterricht regelmäßige Visitationen stattfinden, die den Zweck haben, die einzelnen Kolleginnen und Kollegen didaktisch und konzeptionell zu beraten.
- Nach sechs Jahren Religionsunterricht im Freistaat Sachsen erscheint es notwendig, die unterrichtlichen Erfahrungen empirisch zu erheben und sie als Grundlage für die Entwicklung einer religionspädagogischen Konzeption zu nutzen, die den Gegebenheiten im Freistaat entspricht.
- Mit Nachdruck ist zu fordern, daß die Deputate interessierter kirchlicher Lehrkräfte ausgeweitet werden und zugleich alle ausgebildeten staatlichen Religionslehrerinnen und -lehrer zukünftig eine Anstellung erhalten und im Religionsunterricht eingesetzt werden. Nur so erscheint es möglich, den Religionsunterricht als ordentliches Schulfach in den Alltag der Schule zu integrieren.
- Wichtig ist es, um den unterschiedlichen Schülervoraussetzungen zu genügen, Modelle der Binnendifferenzierung zu entwickeln, die dem fortgesetzten Problem der Über- bzw. Unterforderung entgegenwirken. In diesem Zusammenhang wäre es auch hilfreich, wenn Rahmenpläne dem Religionsunterricht zugrunde lägen, die die Möglichkeit der thematischen Auswahl bieten, um so den jeweiligen Schülervoraussetzungen besser entsprechen zu können.
- Um Kindern nach wie vor die Chance zu geben, das Leben christlicher Gemeinden kennenzulernen und in sie hineinzuwachsen, sind neue Formen der kirchlichen Kinderarbeit zu entwick-

keln, die nicht als Konkurrenz, sondern als sinnvolle Alternative und Ergänzung zum Religionsunterricht gesehen werden können. Die Erfüllung dieser Forderung könnte dazu beitragen, Katechetinnen und Katecheten von dem Problem zu befreien, mit sich selbst an den Lernorten "Schule" und "Gemeinde" in Konkurrenz zu treten.

Gottes ist der Ort
 Gottes ist der Ort
 Nord- und südliches Gestirde
 Ruht im Frieden seiner Hände.

Er, der einzige Gerechte,
 Will für jedermann das Rechte,
 Sei vor vielen Tausend Namen
 Dieser hochgelobten Amen.

J. W. v. Goethe,
 West-östlicher Divan,
 Buch des Sängers

1991 fragte K. E. Nipkow in einer vom Comenius-Institut veröffentlichten "Zwischschubanz dokumentarischen Lernens":

"Unter den Aspekten der Perspektivüberbrückung, der ethischen Urteilsbildung und Verantwortung und vor allem des Glaubensdialogs mit seinen kognitiven (Denkformen) und emotionalen Voraussetzungen sieht sich das Konzept des humanistischen Lernens Bedingungen gegenüber, die andere entwicklungspsychologisch übereinstimmend auf ein produktives und selbstbestimmtes Studium vorbereiten, die zentral kulturhistorisch die Figuren des postmodernen Ringens in der Wahrheitstheorie spiegeln und die didaktisch methodisch eine ethische Zurückzug an die gewöhnliche kognitive Dogmatik darstellen. Kann 'humanistisches Lernen' in dieser Erweiterung für zum interreligiösen Lernen und Glaubensdialog verwendet werden?" (313)

Im Blick auf die pädagogischen Bedingungen, die besonders berücksichtigt werden müssen, verweist Nipkow auf die Notwendigkeit der "Unterscheidung zwischen den Möglichkeiten des Glaubensdialogs einerseits und des schuleigen interreligiösen Lernens andererseits" (314) sowie gleichzeitig der Erkenntnis von "Überschneidungen" (Dialogregeln, "goldene Regel jeder Humanautik", daß das Interpretierte in der Lage sein muß sich in der Interpretation wiederzuerkennen [Panniker]), weshalb "grundsätzlich eine gemeinsame Gesamtkonzeption erforderlich" (315) sei.

¹ Sachverhalt bei der Erörterung Tagung 1996 der Fachgruppe Praktische Theologie der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie, für den Druck überarbeitet und um Anmerkungen ergänzt.

² Dem hiesigen Sakramentalen Schulen, Demitsch zu einer "Zwischschubanz dokumentarischen Lernens" von G. Orth, Münster a. J. (1991).